

Entschließungsantrag**XXII. GP-NR****368 /A (E)****2004 -03- 25**

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

betreffend „Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping im Freizeit- und Leistungssport durch das Gesundheitsministerium“

Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde eine Lücke in der Behördenzuständigkeit und Kontrolle, die von der SPÖ seit Frühjahr 2002 aufgezeigt wurde, geschlossen.

In den erläuternden Bemerkungen wird eingestanden:

„Produkte, die als Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt gebracht werden, die Dopingmittel beinhalten und daher als Arzneimittel einzustufen sind, werden jedoch auch in Sportgeschäften und Supermärkten vertrieben. In diesem Bereich fehlt bislang eine entsprechende Kontroll- und Beschlagnahmemöglichkeit.“

Die Gesetzesänderung wurde aber nur in einem Punkt dem Entschließungsantrag (57/A(E)) der Abg. Mag. Johann Maier und GenossInnen betreffend Nahrungsergänzungsmittel, die als Arzneimittel zu qualifizieren sind, gerecht.

In diesem Entschließungsantrag sind die Probleme mit verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln sehr ausführlich beschrieben und mit internationalen Untersuchungsergebnissen belegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert:

1. gemeinsam mit dem Bundeskanzler eine umfassende Untersuchung der in Österreich erhältlichen Nahrungsergänzungsmittel auf Stoffe (nach § 5a AMG) unter Einbeziehung aller bekannten – legalen wie illegalen – Vertriebswege (z.B. Internet) zu veranlassen;

2. dem Nationalrat bis 31. Oktober 2004 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten;
3. aufgrund der bekannten gesundheits- wie auch dopingrelevanten Problemstellungen regelmäßig systematische Kontrollen der am Markt befindlichen Nahrungsergänzungsmittel unter Berücksichtigung aller Vertriebswege durchzuführen, um das Ausmaß der kontaminierten Produkte abschätzen und effektiv bekämpfen zu können;
4. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei Nachweis verbotener Stoffe (z.B. Prohormonen) in Nahrungsergänzungsmittel öffentlich, und zwar unter vollständiger Namensnennung (Marke, Hersteller, Importeur, Chargennummer etc.), über gesundheitliche Risiken und Dopingrelevanz informiert und gewarnt werden kann;
5. auf europäischer Ebene die Durchsetzung der „Guten Herstellungspraxis“ bei der Herstellung von „Nahrungsergänzungsmittel“ zu ermöglichen, eine koordinierte europäische Marktkontrolle umzusetzen sowie für den Aufbau eines gegenseitigen Informationssystems, durch das die europäischen BürgerInnen vor gesundheitlichen und sportlichen Risiken gewarnt und geschützt werden, einzutreten;
6. gemeinsam mit dem Bundeskanzler und der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur verstärkt Aufklärungsarbeit über die gesundheitlichen und sportlichen Risiken von Dopingmitteln und von mit verbotenen Stoffen verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln (z.B. Prohormone) in Österreich durchzuführen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss

